



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 26.08.2025**Benachteiligungen von Gesamtschulen mit Oberstufen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat in ihrem Funktionsstellenerlass vom 14.04.2022 die Funktionsstellen für die verschiedenen Schultypen entlang der Schüleranzahl unterschiedlich gestaffelt. Dabei werden vollausgebaute Gymnasien und Gesamtschulen mit integrierter Oberstufe ungleich behandelt. Die Arbeitsbelastung zwischen den Schulformen ist allerdings vergleichbar, insofern ist es nicht nachvollziehbar, warum die Landesregierung diese Ungleichbehandlung weiterhin fortsetzt.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Der Erlass zur Struktur der Funktionsstellen an allgemein bildenden Schulen und Schulen für Erwachsene in Hessen sieht keine strukturelle Benachteiligung von Gesamtschulen mit Oberstufe gegenüber vollausgebauten Gymnasien vor. Gemäß dem Erlass erhalten sowohl Gesamtschulen mit Oberstufe als auch vollausgebaute Gymnasien jeweils sechs Funktionsstellen: eine Stelle für die Schulleiterin beziehungsweise den Schulleiter, eine Stelle für die Direktorin beziehungsweise den Direktor als ständige Vertreterin beziehungsweise ständiger Vertreter sowie vier Funktionsstellen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben. Darüber hinaus werden Gesamtschulen mit Oberstufe weitere 14-Funktionsstellen für Schulleitungsaufgaben für die Sekundarstufe I zugewiesen – analog zu Gesamtschulen ohne Oberstufe. Hinsichtlich der Besoldung bestehen keine Unterschiede zwischen den Funktionsstellen an Gesamtschulen mit Oberstufe und voll ausgebauten Gymnasien mit mindestens 361 Schülerinnen und Schülern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Mit welcher Begründung wurde dieser Funktionsstellenerlass am 14.04.2022 im Hinblick auf die Ungleichbehandlung von vollausgebauten Gymnasien und Gesamtschulen mit integrierter Oberstufe umgesetzt?
- Frage 2 Warum hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen an dieser Ungleichbehandlung festgehalten?
- Frage 3 Gibt es Pläne der Landesregierung diese Ungleichbehandlung zu beenden?
- Frage 4 Lässt der Landeshaushalt eine Aufstockung der Mittel für die Gesamtschulen mit integrierter Oberstufe zu?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 5 Wann soll die nächste Änderung des Funktionsstellenerlasses durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen erfolgen??

Der aktuelle Erlass läuft Ende 2028 aus.

Wiesbaden, 8. Oktober 2025

Armin Schwarz